



Bescheinigung für das Pflichtpraktikum

Hiermit bestätige ich, dass das von
zu absolvierende Praktikum im 6. Semester ein Pflichtpraktikum gemäß unserer
Prüfungsordnung ist (Stunden/ Wochen insgesamt).

hat das Praktikum noch nicht absolviert.

Prof. Dr. G. Marx
Prüfungsausschussvorsitzende

DATUM

Merseburg, den

Prof. Dr. Gerlind Marx

Prüfungsausschussvorsitzende

ANSCHRIFT

Hochschule Merseburg (FH)
Eberhard-Leibnitz-Straße 2
06217 Merseburg / Deutschland

TELEFON

+49.3461.46-2436

E-MAIL/INTERNET

gerlind.marx@hs-merseburg.de

www.hs-merseburg.de

Auszug zum Pflichtpraktikum im Bachelorstudium aus der Studien- und Prüfungsordnung

Studiengangsspezifische Bestimmungen: 14. Praxissemester

- (1) Das Praxissemester soll die Studierenden an die angestrebte berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in Unternehmen oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis heranführen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.
- (2) Das Praxissemester wird in der Regel im vorletzten Semester abgeleistet. Näheres regelt die Modulbeschreibung. Während des Praxissemesters wird der oder die Studierende von einem oder einer Lehrenden des Fachbereichs betreut (Mentor/in).
- (3) Die erfolgreiche Teilnahme am Praxissemester ist die Voraussetzung zur Vergabe der 30 Kreditpunkte. Die erfolgreiche Teilnahme wird vom/von der Praktikumsbeauftragten bescheinigt, wenn ein Zeugnis des Unternehmens oder der Institution über die Mitarbeit des oder der Studierenden vorliegt, aus dem hervor geht, dass die berufspraktische Tätigkeit des oder der Studierenden dem Zweck des Praxissemesters entsprochen und der oder die Studierende die ihm bzw. ihr übertragenden Aufgaben erfolgreich bewältigt hat.

Auszug zum Pflichtpraktikum im Bachelorstudium aus dem Modulhandbuch

| | |
|---------------------------------|---|
| Modulname / Studiengang: | Praxissemester / BBW, BWING, BWINFO |
| Modulelement: | Praxissemester |
| Stand: | 01.10.2019 |
| Modulnote/Endnote: | Stellenwert der Note des Moduls für die Endnote: 0/180 |
| Semester: | 6. Semester |
| Angebotsturnus: | Jährlich im Sommersemester |
| Dozent: | Diverse Dozenten (vereinbarter Betreuer) |
| Sprache: | Deutsch |
| Lehrform / SWS: | Seminar / 1 SWS |
| Workload: | 900 Std. Für Studierende, die vor dem 1.10.2018 immatrikuliert wurden, gelten 800 Stunden. |
| Credits: | 30 |
| Voraussetzungen: | Erwerb von mindestens 120 Credits Für Studierende, die vor dem 1.10.2018 immatrikuliert wurden, gelten 60 Credits. Teilnahme an Informationsveranstaltung am Ende des 4. Semesters. |
| Learning Outcomes: | Die Studierenden verfügen über Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet (Niveau 6). |
| Kompetenzen: | Die Studierenden vertiefen ihren Theorie-Praxis-Bezug. Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Methoden und Konzepte zur Anfertigung einer wissenschaftlich orientierten Praxissemester-Dokumentation. Die Studierenden diskutieren mit dem Betreuer die Konzeption der Praxissemester-Dokumentation. Die Studierenden gewinnen einen vertieften Einblick in die Tätigkeit einer Wirtschaftsinformatikerin bzw. eines Wirtschaftsinformatikers und sind in der Lage, die im Studium erworbenen Kompetenzen (fachlicher, methodischer, sozialer, interkultureller und sprachlicher Art) in der betrieblichen bzw. organisationsspezifischen Praxis effizient anzuwenden. Sie arbeiten selbständig an betriebswirtschaftlichen Aufgaben mit. |
| Inhalt: | <ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftliches Arbeiten; Praxis und Wissenschaft - Dokumentationskonzepte - Festlegung der Praxisinhalte in Absprache mit dem betreuenden Dozenten und der das Praktikum anbietenden Organisation (Betrieb, Unternehmen, Institution). - Einsatz gemäß dem gewählten Studienschwerpunkt |
| Studien-, Prüfungsleistungen: | Umfang und Art des Praxisberichts legt der Betreuer im „Laufzettel“ fest. Den Laufzettel und Einzelheiten zur Durchführung des Praktikums sind im Homeportal, FB WIW, Wiki zu entnehmen. |
| Medienformen | Laptop/Beamer, Tafel, Präsentationen |
| Studium berufsbegleitend: | Die Studierenden erbringen zu Beginn Ihres Studiums einen Nachweis beruflicher Beschäftigung, ferner erklären Sie, während des Studiums über etwaige Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses schriftlich Mitteilung zu machen. Voraussetzung für Erbringen der Prüfungsleistung im Modul 19 ist der Nachweis von mindestens 120 Credits. Die berufsbegleitend Studierenden erbringen eine Prüfungsleistung in Form eines Praxisberichtes. Gegenstand des Praxisberichts ist die Thematisierung einer betriebswirtschaftlichen Aufgabenstellung, Fragestellung oder Problemstellung aus dem Unternehmen mit dem das Beschäftigungsverhältnis geschlossen ist. |